



Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Auch per Email an: **barbara.schaer@bsv.admin.ch**

Urtenen-Schönbühl, 15.10.2009

6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Juni 2009 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage aus Sicht der unserem Verband angeschlossenen rund 1900 Gemeinden und Städte äussern zu können.

Die 6. IV-Revision hat insbesondere zum Ziel, eine Sanierung der IV durch eine Senkung der Ausgaben zu erreichen. Mit dem ersten Massnahmenpaket der Vorlage sollen eher kurzfristige Massnahmen in vier Bereichen realisiert werden, zu welchen wir im Einzelnen wie folgt Stellung nehmen:

Eingliederungsorientierte Rentenrevision

Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst diese Revisionsbestimmungen, welche die Wiedereingliederung von Personen mit Eingliederungspotenzial aktiv fördern und einen Paradigmawechsel weg von "einmal Rente" hin zu "Rente als Brücke zur Eingliederung" einleiten. Wie diese Ziele und Massnahmen in der Praxis konkret umgesetzt werden sollen, ist aus der Botschaft wenig zu entnehmen. Die Erfahrungen der kommunalen Ebene mit anderen Eingliederungsmassnahmen, wie z.B. Massnahmen gemäss dem Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung, zeigen, dass zur Zielerreichung erhebliche personelle Ressourcen und eine enge Zusammenarbeit mit anderen für die soziale Sicherheit zuständigen kantonalen und kommunalen Dienststellen notwendig sind.

Mit der vorliegenden Revision wird zudem eine rechtliche Grundlage für die Überprüfung laufender Renten geschaffen. **Diese Neuerung wird vom Schweizerischen Gemeindeverband befürwortet.** Sie darf aber nicht dazu führen, dass Personen aus dem IV-System in dasjenige der Sozialhilfe verschoben werden und somit nur eine Problemverlagerung stattfindet. Ein zielführender Vollzug ist ebenfalls vom Einsatz entsprechender finanzieller Mittel des Bundes abhängig.

Neuregelung des Finanzierungsmechanismus

Der skizzierte Finanzierungsmechanismus wird vom Schweizerischen Gemeindeverband unterstützt.

Wettbewerb beim Erwerb von Hilfsmitteln

Der Schweizerische Gemeindeverband unterstützt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, welche bei der Beschaffung von Hilfsmitteln einen Wettbewerb unter den Leistungserbringern ermöglicht. Damit können die Preise der Anbieter nachhaltig gesenkt und gleichzeitig das hohe Versorgungsniveau beibehalten werden. Weiter trägt ein gesunder Wettbewerb dazu bei, dass die Kosten der Versicherung und der Versicherten gesenkt werden, ohne dass die Qualität der abgegebenen Hilfsmittel darunter leidet.

Einführung eines Assistenzbeitrags

Die Einführung von Assistenzbeiträgen wird vom Schweizerischen Gemeindeverband begrüsst. Einerseits trägt ein solches System dazu bei, dass das Selbstbestimmungsrecht der IV-Bezügerinnen und -Bezüger soweit als möglich berücksichtigt werden kann, andererseits wird – so wie die Erfahrungen aus den laufenden Projekten mit dem Assistenzmodell zeigen – in vielen Fällen ein Heimeintritt verhindert oder um einige Jahre hinausgeschoben, was zu einer erheblichen Kostensenkung führen kann.

Auswirkungen der Revision auf Kantone und Gemeinden

Die in der Botschaft aufgeführten Berechnungen von Minder- und Mehrbelastungen als Folge der Revision für die kommunale Ebene vermögen unsere Befürchtungen vor einer weiteren Kostenverschiebung nicht zu beseitigen. **Deshalb stimmt der Schweizerische Gemeindeverband vorliegender Revision unter der Bedingung zu, dass der Bund die entsprechenden finanziellen Ressourcen für den Vollzug einsetzt und die Umsetzung der eingliederungsorientierten Massnahmen einer laufenden Evaluation unterzieht. Zudem beantragt er, dass bei der Erarbeitung von Grundlagen zur Umsetzung dieser Revisionsbestimmungen die Interessen sowohl der kleinen als auch der grossen Gemeinden berücksichtigt werden.**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Stv. Direktorin



Hannes Germann
Ständerat

Maria Luisa Zürcher
Fürsprecherin

Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband, Bern